

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.10.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0380 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 551010 Kostenstelle: 067-030-0100 Kostenträger: 5510-42 Investitionsnummer: Sachkonto: 6165700		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes
hier: Fällung eines Götterbaumes im Wiesenthalweg

Vorlage vom: 05.09.2016

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung des Götterbaumes zu.

Anlagen: Wiesenthalweg - Lageplan
Wiesenthalweg - Foto 1
Wiesenthalweg - Foto 2
Wiesenthalweg - Foto 3

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 5. Sept. 2016

Im Wiesenthalweg steht auf einer öffentlichen Wegeparzelle 1 Götterbaum.

Der doppelstämmige Götterbaum hat Stammumfänge von 45 cm und 24 cm, eine Höhe von 16 m und einen Kronendurchmesser von 10 m. Der Götterbaum steht auf einer unbefestigten Wegefläche direkt an der Grundstücksmauer zum Gebäude Bessunger Straße 70.

Der Götterbaum ist als Wildling auf der Kiesfläche aufgewachsen und mittlerweile zu der o. g. Größe herangewachsen. Durch das Dickenwachstum der Wurzeln ist es mittlerweile aufgrund des Standortes direkt an der Grundstücksmauer infolge Wurzelpressung zu einem Schaden an der Grundstücksmauer gekommen. Die Mauer weist einen durchgehenden Riss auf der Baum abgewandten Seite auf (siehe Foto).

Die Eigentümer des Grundstückes Bessunger Straße 70 haben sich nun an das Grünflächenamt gewandt und darum gebeten, den Baum zu kontrollieren. Schadensansprüche sind zurzeit noch nicht geltend gemacht worden.

Das Grünflächenamt empfiehlt die Fällung des Götterbaumes im Wiesenthalweg, um weitere Schäden an der Grundstücksmauer zu vermeiden. Eine Wurzelkappung ist aufgrund der Größe der Haltewurzeln und der Nähe des Baumes zur Mauer nicht möglich. Eine Ersatzpflanzung an gleicher Stelle ist aufgrund mangelndem Standraumes nicht sinnvoll.

Aufgestellt:

Darmstadt, 5. Sept. 2016

67-60 Gr/Schm ☎ 2923

Anlagen

Dezernat III

i. V.

Barbara Akdeniz

Stadträtin